

**Herstellereklärung gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Druckgeräterichtlinie
(2014/68/EU)**

Hersteller:

Walter Roller GmbH & Co.
Lindenstraße 27-31
70839 Gerlingen
Deutschland

**Erklärung über die Konformität von Druckgeräten gemäß Artikel 4 Absatz 3 der
Richtlinie 2014/68/EU (Druckgeräterichtlinie)**

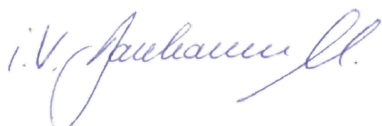
Hiermit erklärt der Unterzeichner, dass die nachstehend beschriebenen Druckgeräte nach "guter Ingenieurpraxis" (Good Engineering Practice - GEP) gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU entworfen und hergestellt wurden.

Beschreibung der Druckgeräte:

- Alle Wärmeübertrager für Gas (Kältemittel) der DGRL Fluid-Gruppe 1 und einem maximalen Betriebsdruck von PS = 25 bar
Sammlergröße \leq DN 25
- Alle Wärmeübertrager für Gas (Kältemittel) der DGRL Fluid-Gruppe 2 und einem maximalen Betriebsdruck von PS = 25 bar
Sammlergröße \leq DN 40
- Alle Wärmeübertrager für Gas (Kältemittel) der DGRL Fluid-Gruppe 2 und einem maximalen Betriebsdruck von PS = 80 bar
Sammlergröße \leq DN 25 (1 1/8")
- Alle Wärmeübertrager für Gas (Wasser/Sole) der DGRL Fluid-Gruppe 2 und einem maximalen Betriebsdruck von PS = 16 bar
Sammlergröße \leq DN 60
- Alle Wärmeübertrager für Wasser/Solen (einphasig) der DGRL Fluid-Gruppe 2 und einem maximalen Betriebsdruck von PS = 16 bar
Sammlergröße \leq DN 125

Die oben genannten Druckgeräte fallen nicht unter die Anforderungen der Module zur Konformitätsbewertung gemäß der Druckgeräterichtlinie, da sie die Grenzwerte für Druck und Volumen gemäß Artikel 4 Absatz 3 nicht überschreiten. Sie wurden jedoch in Übereinstimmung mit den anerkannten Regeln der Technik und der guten Ingenieurpraxis entworfen und hergestellt.

Diese Erklärung wird in der Verantwortung des Herstellers abgegeben. Eine Konformitätsbewertung durch eine benannte Stelle ist für diese Produkte nicht erforderlich.



Gerlingen, 25.02.2025 Marvin Jankovic, Leiter Entwicklung